



Zuschussrichtlinien der Stadt Burgau zur Förderung der Jugendarbeit

1.

Zuschussrichtlinien für Jugendfreizeitmaßnahmen

Gefördert werden Fahrten (mindestens zwei Tage mit einer Übernachtung), Lager- und Erholungsmaßnahmen von Jugendverbänden im In- und Ausland. Der Zuschuss beträgt pro Tag und Teilnehmer 2,00 €. Der Kulturausschuss kann diesen Zuschusssatz je nach Haushaltslage ändern. Der maximale Förderzeitraum beträgt 14 Tage. Je angefangene 6 Teilnehmer wird 1 Betreuer gefördert.

2.

Zuschussrichtlinien für die Maßnahmen der Mitarbeiterbildung

Die Stadt Burgau fördert die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern der Jugendverbände und -gemeinschaften. Die Teilnahme an Maßnahmen der Mitarbeiterbildung im Rahmen der Richtlinien für Jugendleiterlehrgänge des Bayerischen Jugendringes wird durch Zuschüsse in Höhe von 50 % der Selbstkosten (Fahrtkosten und Teilnehmergebühren) gefördert, maximal jedoch mit 21,00 €.

3.

Inkrafttreten

Die Zuschussrichtlinien treten am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die Zuschussrichtlinien vom 15.04.1997 außer Kraft.

Burgau, den 09. Juli 2001

STADT BURGAU

Schubaur
Erster Bürgermeister